MITTEILUNGSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 173/2017

12.09.2017

Dezernat	V - Soziales & Jugend
Fachbereich	
Verfasser/-in	Zimmermann-Fiscella, Elke
Telefon	07621 410-5000

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.09.2017

Tagesordnungspunkt

Projekt "Bürgerbewegung für Inklusion"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.12	Kreisbehindertenbeauftragte

Inhalt der Mitteilung

- Sachverhalt

Modellprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion“

Um die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen, wurden die Landkreise durch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet, hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bestellen.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung vom 22.07.2015 für eine hauptamtliche Besetzung entschieden und damit die Bedeutung seiner Strategie bekräftigt, Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lörrach eine möglichst umfassende gleichberechtigte Teilhabe zu sichern.

Damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen Teilhabe ermöglicht wird, müssen im Landkreis die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sein. Die Schaffung dieser Rahmenbedingungen ist ein komplexer Auftrag, der mit einer Vielzahl von Akteuren und Netzwerkpartnern, wie z. B. Kommunen, Schulen, Betrieben und Vereinen umgesetzt werden muss. Angesichts der sehr unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten in den 35 Städten und Gemeinden des Landkreises ist es erforderlich, in diesen möglichst kompetente Ansprechpartner vor Ort zu haben, die den Gedanken der Inklusion in die Bevölkerung tragen sowie konkrete und passgenaue Möglichkeiten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit den Beteiligten vor Ort entwickeln und die Gemeinden unterstützen.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird das vom Sozialministerium geförderte **Modellprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion - Projekt zur Planung und Umsetzung von Inklusion im Alltag der Kommunen“** bereits seit dem Jahr 2016 mit großem Erfolg durchgeführt.

Projektinhalt
Idee des Projektes ist, interessierte Bürger und Bürgerinnen aus der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu finden, die sich vor Ort für die Belange der Inklusion und Barrierefreiheit einsetzen. Sie werden nach einer Grundlagenschulung in den Gemeinden tätig, um die bisherigen Inklusionsaktivitäten der Gemeinde zusammenzuführen und zu prüfen, was noch gebraucht wird, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde und das Zusammenleben der Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu verbessern. Ihre Vorschläge bringen sie in die gemeindlichen Entscheidungsprozesse ein. Sie vermitteln vor Ort den Gedanken der Inklusion in Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft. Sie vernetzen sich mit allen Akteuren, die das gesellschaftliche Leben der Gemeinde prägen und beziehen selbstverständlich bereits vorhandene Strukturen der Behindertenhilfe und Selbstvertretung mit ein. Zur weiteren Information wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Sowohl die Teilnahme der Gemeinden am Modellprojekt als auch die spätere Umsetzung von Vorschlägen der Kommunalen Inklusionsvermittler ist freiwillig und unterliegt der Entscheidung der Stadt bzw. Gemeinde.

Die Kommunalen Inklusionsvermittler werden während der gesamten Projektdauer persönlich begleitet und durch gezielte Fortbildungen entsprechend den von ihnen genannten Bedarfen weiter geschult. Durch regelmäßige Netzwerktreffen und Austausch auf einer gemeinsamen Internetplattform ist der Wissenstransfer gesichert und wird die Weiterentwicklung eigener Aktivitäten angeregt. Die Kommunale Behindertenbeauftragte Frau Kreft wird das Projekt als Ansprechpartnerin der Kommunen eng begleiten.

Das Sozialministerium hatte bereits im Frühjahr 2017 darüber informiert, dass das Projekt in zwei weiteren Landkreisen durchgeführt werden soll und hat konkret bei den Landkreisen Emmendingen, Waldshut und Lörrach nachgefragt, ob Interesse besteht. Der Landkreis Emmendingen und der Landkreis Lörrach haben Interesse an der Durchführung des Projektes bekundet. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch noch nicht klar, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen Mittel für das Projekt vom Land zur Verfügung gestellt werden können.

Am 01.09.2017 hat das Sozialministerium telefonisch mitgeteilt, dass kurzfristig durch interne Mittelumverteilung Fördergelder für das Projekt zur Verfügung stehen. **Die Förderung beträgt pro Landkreis 50.000 €.**

Um die Mittel abrufen zu können, muss eine Kofinanzierung vom mindestens 10 % (5.000 €) geleistet werden. Der Projektbeginn muss zwingend im Jahr 2017 erfolgen, nach Aussage des Sozialministeriums bis spätestens 01.11.2017, damit gesichert ist, dass 2017 noch Mittel in das Projekt abfließen.

Die Antragstellung beim Land soll im Auftrag des Landkreises durch das Hofgut Himmelreich erfolgen.

Hinsichtlich der Kofinanzierung ist geplant, dafür Mittel des Fritz-Berger-Fonds einzusetzen. Die Zielsetzung des Projektes, das Thema Inklusion vor Ort voranzubringen, liegt ganz im Sinne des Stifters Fritz Berger. Dazu wird in den nächsten Tagen eine interne Abstimmung im Vorstand der Fritz-Berger-Fonds und Fritz-Berger-Stiftung stattfinden.

Die ab Mitte Oktober 2017 stattfindenden Sozialgespräche des Sozialdezernates mit den Städten und Gemeinden des Landkreises werden dazu genutzt, weiter über das Projekt zu informieren und für eine Beteiligung der Städte und Gemeinden zu werben.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen:
  - Bürgerbewegung für den Landkreis Lörrach
  - Modellprojekt“ Bürgerbewegung für Inklusion“